

## AUSSCHREIBUNG

### Ausbildung Kampfrichter Lizenzstufe 6 (Bundeslizenz) Sportakrobatik / Lehrgangs-Nr. 2111008 - 22 UE

<b>Termine</b>	13.11.2021 bis 14.11.2021
<b>Meldeschluss</b>	01.11.2021
<b>Ort:</b>	Sportheim Eettenstatt e.V. Enhofen 14, 91796 Eettenstatt
<b>Zulassungsvoraussetzungen:</b>	Zum Erhalten der Lizenz ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich. Er muss mindestens 2 Jahre im Besitz der Landeslizenz (Lizenzstufe 7) sein und 10 Einsätze bei Wettkämpfen nachweisen. Der Einsatz erfolgt auf Bundesebene in allen Wettkampfbereichen. Ausnahmeregelungen können schriftlich bei <a href="mailto:martina_kamm@web.de">martina_kamm@web.de</a> angefragt werden.
<b>Lehrgangsinhalte:</b>	Die Kampfrichter-Ausbildung Lizenzstufe 6 baut auf der Ausbildung Lizenzstufe 7 auf und wird unter Verantwortung der Kampfrichterverantwortlichen des DSAB realisiert.  In mindestens 20 Lerneinheiten sollen ein Aufbaulehrgang sowie eine schriftliche und praktische Prüfung (Video) absolviert werden, sowie ein Einsatz als Aspirant. Vermittelt werden Kenntnisse zur Bewertung aller Altersklassen als Technik oder Artistik Kampfrichter.  Der Zeitplan und das Informationsblatt werden nach dem Meldeschluss und Anmeldung versendet.
<b>Referent:</b>	Frank Böhm
<b>Anmeldung:</b>	schriftlich per Meldebogen: Bayerischer Turnverband, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München per Mail: <a href="mailto:LGanmeldung@btv-turnen.de">LGanmeldung@btv-turnen.de</a> oder online unter <a href="http://www.btv-turnen.de">www.btv-turnen.de</a>
<b>Für Rückfragen:</b>	<a href="mailto:LGanmeldung@btv-turnen.de">LGanmeldung@btv-turnen.de</a>
<b>TN-Gebühren:</b>	BTV-Mitgliedsvereine: 80,- € Sonstige: 120,- €
<b>Hinweis zur LZV:</b>	Der Lehrgang wird nicht zur Verlängerung von Trainerlizenzen anerkannt.

## Corona-Regelungen

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Regelung, speziell auch am Lehrgangsort, dürfen ausschließlich die zum Lehrgang angemeldeten Personen während des Lehrgangs anwesend sein. Bei Lehrgangsbeginn muss der Lehrgangsleitung ein Nachweis über die Corona-Impfung (voller Impfschutz!), - Genesung (binnen der letzten 6 Monate) oder einen negativen Corona-Test (offizielle Bescheinigung nicht älter als 24 Stunden) vorgelegt werden.

*\*für Nicht-Vereinsmitglieder (= nicht Mitglied in einem Sportverein des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV)) besteht während der Aus-, Fort- und Weiterbildungen des BTV kein Versicherungsschutz über die ARAG-Sportversicherung*